

Protokoll zur Urversammlung Gemeinde Stalden



Ort: Turnhalle Stalden

Datum: 09.06.2016

Zeit: 19.30 Uhr

Anwesend: 49 Stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Egon Furrer, Gemeindepräsident

Protokoll: Arnold Hans-Jörg, Vizepräsident und Schreiber

Formelles: Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden. (Art 9 GemG)

Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in den Traktanden vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen. (Art 10 GemG)

Auflage: Die Verwaltungsrechnung 2015 lag gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf. (Art 14+15 GemG)

Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und befasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Regel durch Handerheben. Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht. (Art 16 Abs 1 GemG)

Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und dieser vom Gemeinderat angenommen wird, oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage, eine geheime Abstimmung durchgeführt. (Art 16 Abs 2/3 GemG)

Genehmigung Verwaltungsrechnung: Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung erfolgt global. (Art 7, Abs 1, GemG)

Stimmzähler: siehe Traktandum 2.

Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktanden, die Anträge und die Beschlüsse.

Die Wortmeldungen werden ohne Namensnennung wiedergegeben.

Traktandum 1 Begrüssung und Traktanden

In den einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Egon Furrer alle Anwesenden, insbesondere Herrn Georg Anthamatten von der Treuhand Valesia AG.

Präsident Egon Furrer informiert. „Die Medien beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit dem Thema Wasserkraftstrategie des Kantons Wallis. Das Kantonsparlament wird sich in den nächsten Wochen mit der Revision des Gesetzes auseinandersetzen. Die Wasserkraft und dessen Gesetzgebung sind sehr komplex. Man will bewirken, dass

- die zukünftige Versorgungssicherheit gegeben ist,
- das Wertschöpfungspotential optimal verwertet wird,
- der Grossteil der Erträge im Kanton Wallis bleiben, verantwortungsvoll und solidarisch aufgeteilt werden,
- eine Partnerschaft zwischen allen Akteuren angestrebt wird.

Die Modelle der politischen Parteien werden gegenübergestellt.

Die Berechnung des Wasserzinses wird von dieser Revision nicht tangiert. Ist aber auch in aller Munde. Das Marktfeld für die Stromproduktion ist seit einigen Jahren sehr schwierig. Dies gilt auch für die Stromproduktion aus Wasserkraft. Die Wasserkraft produziert teils Energie, deren Gestehungspreis über dem Marktpreis liegt.

Das Berichtsjahr 2015 war gekennzeichnet durch hohe Temperaturen, mit Gletscherschmelze und entsprechend hoher Wasserführung. So konnte die Gemeinde Stalden erstmals mehr als CHF 1.0 Mio. Wasserzins verbuchen (110.00 CHF/KW Bruttoleistung). Das wird sich aber wahrscheinlich ab 2019 ändern, da mit einer Motion gefordert wurde, dass der Wasserzins für zehn Jahre reduziert oder gänzlich darauf verzichtet werden soll. Der Nationalrat hat dies angenommen. Der Ständerat hat eine Änderung bewirkt, so dass an Stelle von „reduziert oder verzichtet“ nun eine neue Wasserzinsregelung zügig ausgearbeitet werden soll.,,

Traktanden der Urversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 10.12.2015
4. Verwaltungsrechnung 2015
 - Kenntnissgabe der Rechnung und des Kontrollberichtes
 - Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015
 - Genehmigung der Bauabrechnungen
 - Videoüberwachung
 - Parkplatz Stalestrasse
 - Genehmigung Nachtragskredit Sanierung Fassadenhülle Gemeindekanzlei
5. Verschiedene Informationen
 - Umfahrung Stalden
 - Totalumbau Bahnhof Stalden MGB und Gemeindeanschlussprojekte
 - Steinschlagverbauung Churzi Brend-Achersand
 - Zufahrt West

6. RFS Regionaler Führungsstab Stalden und Umgebung Reglement
 - Orientierung
 - Beschlussfassung
7. Teilrevision Nutzungsplanung & Bau – und Zonenreglement Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji
 - Orientierung
 - Beschlussfassung
8. Verschiedenes

ABSTIMMUNG

Den Traktanden und deren Reihenfolge wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 2 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden Willi Andres und Philipp Studer ernannt und von der Urversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3 Protokoll der Urversammlung vom 10.12.2015

Das von Gemeindeschreiber Hans Jörg Arnold verfasste Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2015 war auf unserer Homepage aufgeschaltet und konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Deshalb wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 10.12.2015 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 4 Verwaltungsrechnung 2015

LAUFENDE RECHNUNG

Der Präsident Egon Furrer erläutert an Hand von Tabellen die Verwaltungsrechnung 2015. In der Laufenden Rechnung stand ein Aufwand von CHF 5'132'074.15 einem Ertrag von CHF 7'096'196.60 gegenüber, was einen Cash flow von CHF 1'964'122.50 ergibt. Nach Abschreibungen ergibt dies einen Ertragsüberschuss von CHF 437'540.40.

Kurze Wertung finanzielle Lage der Gemeinde:

Die Ertragsstruktur ist weit gestreut, so dass eine totale Abhängigkeit nicht gegeben ist. Diese Unabhängigkeit wird durch folgende Finanzfaktoren gestärkt:

- Selbstfinanzierungsmarge bei 142.50 %.
- Nettovermögen ist von CHF 4'980.00 auf CHF 5'679.00 gestiegen.
- Steuerbelastung und Gebührentarife sind relativ tief.
- Stand der Infrastruktur ist zeitgemäss.
- Die Investitionen wurden ohne Neuverschuldung finanziert.
- Für die unklare Partnerwerkbesteuerung der Jahre 2009-2011 wurde eine Rückstellung von CHF 800'000.00 getätigt, um für alle Fälle gewappnet zu sein.

Zu den Ausgaben der einzelnen Abteilungen hatte der Präsident noch folgende Anmerkungen. Hier auszugsweise Bemerkungen zu einigen Abteilungen:

Bildung:

Die Ausgaben liegen im Budget. Die Hauptausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Beitrag pro Schüler: CHF 3'337.60
- Anschaffungen Laptop für Orientierungsschule: CHF 18'676.95
- Schulgebäude Ersetzen Vorhänge: CHF 10'056.75
- Schulgeld OS: CHF 140'301.10 (ohne Schuldirektion)
- PS: CHF 12'060.00

Kultur und Freizeit

Speziell erwähnt wurden folgende Ausgaben:

- Der Hauptposten der Sportanlage Achersand ist die Rechnung der Firma Rhone Green mit CHF 12'960.00.
- Im Alten Schulhaus wurde für CHF 27'983.75 eine Brandmeldeanlage installiert.

Gesundheitswesen

Speziell erwähnt wurden folgende Ausgaben:

- Die Betriebskosten der ambulanten Suchtbehandlung, die Gemeinden müssen sich neu an 30 % der Kosten beteiligen.
- Die Betriebskosten für das Rettungswesen werden von Kanton und Gemeinden neu mit 50 / 50 geteilt.

Soziale Wohlfahrt

- Die KiTa hat trotz Tarifierpassung ab 01.08.2015 einen Aufwandüberschuss CHF 34'662.15 (Vorjahr CHF 44'508.75).
- Die Aufwendungen für Wirtschaftliche Hilfe ist gegenüber dem Vorjahr um 9'551.50 auf 232'831.30 gesunken

Verkehr

Die Ausgaben liegen über dem Budget. Die Aufwendungen für den Regionalverkehr sind erstmals nicht mehr angestiegen. Die Gemeinde Stalden ist gut erschlossen und zahlt an folgenden Strecken mit:

- Brig – Visp – Zermatt (inkl. 141.00 Täsch – Zermatt)
- Stalden – Saas – Töbel – Moosalp
- Visp – St. Niklaus – Niedergrächen – Grächen
- Brig – (Brigerbad) – Visp – Stalden – Saas – Saas-Fee
- Stalden – Gspon

Neu werden unter dieser Rubrik die Winterdienste an die Regionale ARA als Wartungsarbeiten weiterverrechnet.

Raum und Umwelt

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schloss mit einem Ertrag von CHF 21'522.15 ab.

Gewässer

Für die Aufwendungen Hochwasserschutz Vispe wurden CHF 57'761.65 Bundesbeiträge ausbezahlt.

Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung verzeichnet ebenfalls einen Ertragsüberschuss von CHF 38'688.50:

Aufteilung der Kosten der Regionalen ARA auf die Gemeinden

Gemeinde	Bauvolumenanteil	Ständige Einwohner	Trockenwetteranfall		Total	
			Einwohner	Wasserverbrauch		
	25%	25%	25%	25%	Betrag	%
Stalden	16'315.30	17'759.83	17'759.83	18'714.53	70'549.50	46.84%
Staldenried	6'275.12	8'561.77	8'561.77	6'683.69	30'082.35	19.97%
Törbel	8'785.16	7'695.80	7'695.80	6'866.03	31'042.80	20.61%
Zeneggen	6'275.12	3'633.29	3'633.29	5'386.45	18'928.15	12.57%
	37'650.69	37'650.69	37'650.69	37'650.69	150'602.80	100.00%

Regionale ARA – Vergleich Kosten 2010-2015:

Jahr	Jahresstunden	Total Kosten Klärwärter	Total Kosten Regionale ARA
2010	946.00	44'785.25	159'364.42
2011	1'070.00	51'266.20	173'343.93
2012	890.50	43'583.35	169'171.25
2013	720.00	35'539.50	161'156.35
2014	688.50	34'724.70	150'602.80
2015 (prov)	789.50	38'103.70	183'637.13

Volkswirtschaft

Bewässerungsleitungen – Unvorhergesehen Aufwendungen 2015:

- Ein Einwuchs eines Astes hat die Wasserleite Äbibärgeri zum Überlaufen gebracht. Dies hat eine Rufe bis auf die Kantonsstrasse ausgelöst. CHF 9'054.00
- Ein Steinschlag im Gebiet Raftgarten hat die Wasserleite Äbibärgeri beschädigt. CHF 3'289.30

Elektrizitätsversorgung:

- Das EW Stalden kann bei recht günstigen Stromtarifen einen Ertragsüberschuss ausweisen. CHF 28'594.19

Übrige Energie – Photovoltaikanlage Schulanlage:

- Die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage ist seit Mai 2013 in Betrieb. Es wurden 2015 Einnahmen für die Gemeinde generiert. (Verteilschlüssel: Gemeinde 60 % / EnAlpin AG 40 %). CHF 3'366.45

Finanzen und Steuern

▪ **Steuern natürliche Personen:**

... haben gegenüber dem Jahr 2014 leicht abgenommen.
(- CHF 30'000.00)

▪ **Steuern juristische Personen:**

Aletsch AG - Grande Dixence SA - KW Mattmark AG - KW Ackersand 1 AG

- Die Besteuerung der Partnerwerke seit 2009 ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.
- Zur Zeit sind die Einsprachen beim Bundesgericht hängig. Heute kann noch nicht gesagt werden, wie sich der Entscheid des Bundesgerichts auf die Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinde Stalden auswirkt.
Im extremsten Fall könnten die Einnahmen aus der Besteuerung der Partnerwerke von ca. 1,1 Mio. Franken auf bis zu ca. 400'000 Franken sinken (Grundlage 2011).
- Auf Raten der Steuerbehörde werden seit dem Jahr 2013 für juristische Steuereinnahmen Rückstellungen getätigt:
 - Gewinnsteuern CHF 1'100'000.00
 - Kapitalsteuern CHF 70'000.00
- Werden diese Rückstellungen im Jahr 2015 nicht berücksichtigt, bewegen sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen im Rahmen der Vorjahre.

▪ **Wasserrechtskonzessionen:**

- Bei den Wasserzinsen will man neu eine effektive Transparenz aufzeigen. Bis jetzt lagen immer Teilabrechnungen aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zugrunde. Dies wird nun korrigiert, ab dem Jahr 2016 werden solche Abgrenzungen aufgehoben.
 - Jahr 2014: CHF 376'229.45
 - Jahr 2015: CHF 1'002'118.80
 - T O T A L CHF 1'378'348.25**

▪ **Finanzausgleichsbeiträge:**

Das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (GIFA) vom 15. September 2011 hat zum Ziel, Ungleichheiten aufgrund von unterschiedlichen Ressourcen und Lasten zwischen den Munizipalgemeinden auszugleichen.

Beitrag 2015 interkommunale Finanzausgleichsfonds	CHF	130'033.00
---	-----	------------

▪ **Jahreskosten KW Ackersand 1 AG:**

Die Jahreskosten der KW Ackersand 1 AG betragen:	CHF	270'853.85
--	-----	------------

Die KW Ackersand 1 AG verkauft ihre gesamte
Anspruchsenergie und bezieht im Gegenzug die von ihr
benötigte Energie wie vertraglich geregelt.

Der Verkauf der Energie beträgt im Jahr 2015	CHF	393'411.25
--	-----	------------

▪ **Abschreibungen**

auf aktivierte Werte:	CHF	240'230.15
-----------------------	-----	------------

direkt abgeschriebene Investitionen:	CHF	181'884.73
--------------------------------------	-----	------------

Zusatzabschreibungen:	CHF	1'000'000.00
-----------------------	-----	--------------

Total Abschreibungen	CHF	1'422'114.88
-----------------------------	------------	---------------------

Die Abschreibungen der Regiebetriebe sind hier nicht enthalten.

Diese betragen für

die Wasserversorgung	CHF	93'010.25
----------------------	-----	-----------

die Abwasserversorgung	CHF	-21'110.55
------------------------	-----	------------

für den Betrieb des EW	CHF	32'567.53
------------------------	-----	-----------

T O T A L	CHF	104'467.23
------------------	------------	-------------------

Am Schluss der Präsentation der Laufenden Rechnung merkt der Präsident an, dass die finanzielle Lage der Gemeinde gut aussieht und übergibt dem Plenum das Wort.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

INVESTITIONSRECHNUNG 2015

Auch die Investitionsrechnung wird vom Präsidenten im Detail vorgetragen. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 1'983'681.88. Investitionseinnahmen wurden CHF 604'902.25 verbucht, so dass die Netto-Investitionssumme CHF 1'378'779.63 betrug.

Die Hauptinvestitionen (ab CHF 50'000.00) fielen auf folgende Positionen:

	CHF
- Erneuerung Militärküche	86'399.15
- SSZ Riedertal, Einkauf 50 m	108'000.00
- Beitrag Sanierung Pfarrkirche	100'000.00
- Verkehr Kantonsstrassen	169'898.05
- Anschlussprojekte TU Bahnhof	154'918.00
- Verkehrsgestaltung Bahnhof	209'932.50

- Wegsanierungen	56'876.05
- Zufahrt West	51'800.95
- Öffentliche Beleuchtung	55'563.70
- Stromversorgung	121'765.05
- Parkplatzprojekt Stale	143'371.23
- Wasserversorgung Erneuerungen	79'315.65

Der Vorsitzende gibt der Versammlung die Jahresrechnung sowie die Investitionsrechnung zur Diskussion frei.

Es fallen keine Wortmeldungen.

BILANZ 2015

Die feste Schuld (Bruttoschuld) hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2015	CHF	487'500
Stand 31.12.2015	CHF	418'500

Der Schuldbetrag setzt sich aus verschiedenen zinslosen Darlehen aus.

Dies macht auf den Kopf der Bevölkerung ein Nettovermögen von CHF 5'679.00 aus.

Zusammengefasst kann die Finanzlage als gesund beurteilt werden.

Die Zahlen lassen folgende Schlüsse für die Gemeinde zu:

Die Gemeinde Stalden verfügt über eine solide Finanzlage.

Die Steuerbelastung und die Gebührentarife sind mässig. Der Stromtarif ist im Vergleich zu anderen Anbietern interessant.

Der Stand der Infrastruktur ist zeitgemäss und der regelmässigen Erneuerung wird Beachtung geschenkt.

Die Investitionen 2015 konnten ohne Neuverschuldung finanziert werden. Die Gemeinde ist gewappnet für die grossen Projekte, welche anfallen und somit gut bewältigt werden können.

Kontrollbericht zur Verwaltungsrechnung 2015

Der Treuhandexperte Herr Georg Anthamatten der Treuhand Valesia AG erläutert der Versammlung die Jahresrechnung. Er stellt fest, dass die Besprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat, dass das Nettovermögen gegenüber dem Vorjahr noch angestiegen ist und das gemäss seiner Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Revisor empfiehlt der Versammlung die vorliegende Jahresrechnung, welche er als sehr gutes Resultat bezeichnet, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 437'540.39 und Investitionen von CHF 1'378'779.63 zu genehmigen.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt den Verwaltungsrechnung 2015 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen

Traktandum 4 Genehmigung der Bauabrechnungen

Der Vorsitzende erläutert folgende Bauabrechnungen im Detail:

- Videoüberwachung 2013-2015 (CHF 75'287.60)

Zu erwähnen ist hierzu, dass ein Glasfaserkabel von der Schulanlage bis zur MZA St. Michael eingelegt wurde.

Diese Abrechnung zeigt die erste Phase des Projektes Videoüberwachung (MZA, Parkhäuser OG und UG, Abfall Sammelstelle OS).

Weitere Investitionen sind zur Zeit keine geplant. Der Gemeinderat sieht im Moment keine Notwendigkeit weitere Videokameras zu installieren.

- Parkplatz Stalestrasse (CHF 192'165.03)

Der Vorsitzende erläutert, dass es leichte Mehrkosten gegeben habe. Die definitive Schlusszahl wegen dem gegenseitigen Bodenabtausch (CHF 100.00 per m²) erst nach der Fertigstellung der Umfahrungsstrasse bekannt sei. Die Parkplätze werden rege genutzt und es herrscht Ordnung auf der Stalestrasse.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Alle Bauabrechnungen werden von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Genehmigung Nachtragskredit Budgetkredit für die Sanierung der Fassadenhülle Verwaltungsgebäude

Ab September 2016 soll das Kanzleigebäude eingerüstet werden, um die Fenster durch neue Fenster mit einer 3-fachen Verglasung zu ersetzen, zudem soll die Fassade des Kanzleitraktes mit einer Wärmedämmung versehen werden.

Kostenvoranschlag für die Sanierung beläuft sich auf CHF 280'000.00.

Der Gemeinderat hat den Kostenvoranschlag am 12.04.2016 genehmigt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Nachtragskredit für die Sanierung der Fassadenhülle des Verwaltungsgebäudes im Jahr 2016 mit einem Kostenvoranschlag von CHF 280'000.00 zuzustimmen.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Der Nachtragskredit „Sanierung Fassadenhülle“ wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 Verschiedene Informationen

1. Umfahrung Stalden

Stand der Arbeiten

Die Realisierung der Umfahrungsstrasse von Stalden erfolgt abschnittsweise. Dabei werden zweckmässige Baulose gebildet. Bedingt durch die Topografie bieten sich für den Bau lediglich zwei Angriffspunkte an; unten bei der Garage Rallye und oben im Illas.

Mit Baubeginn im Oktober 2015 hat die Bauunternehmung Sulag Hoch- und Tiefbau AG die Ausführung des ersten Hauptloses ab Illas in Angriff genommen. Die Arbeiten gehen planmässig voran. Ein weiterer Bestandteil des Projektes ist die Deponie im Grindji. Hier wird später das überschüssige Aushubmaterial eingebaut. In einem Vorlos hat die Bauunternehmung Imboden Ulrich AG die Ufersicherungen der Vispa während der Niedrigwasserperiode in den Wintermonaten 2015/16 ausgeführt.

Ausblick

Das Hauptbauwerk der Umfahrungsstrasse ist zweifelsfrei die Brücke Chinegga, welche in einem grossen Bogen ab der Garage Rallye die Vispa überquert wird. Ein Vorlos dazu ist der Felsabtrag an der ausgeprägten Felsnase mit dem Zweck, hier die Voraussetzungen zu schaffen um später das erste Zwischenaufleger der Brücke Chinegga zu positionieren. Der Baumeisterauftrag des Felsabtrages ist in der Vergabephase und mit den Arbeiten sollte im Sommer 2016 begonnen werden. In diesem Baulos wird zusätzlich der Abbruch des Schützenhauses ausgeführt.

Die Bewirtschaftung der Deponie Grindji bildet ein separates Baulos. Diese Arbeiten wurden im Mai 2016 öffentlich ausgeschrieben, so dass der Betrieb der Deponie in der zweiten Jahreshälfte 2016 aufgenommen werden kann.

2. TU Bahnhof

Die Arbeiten im Bahnhofsbereich Stalden schreiten wie geplant voran. 2016 erfolgt der Ausbau auf Seite Bahnhofgebäude (Perronbau), der Bau der neuen Bahnbrücke sowie die Installation der Perrondächer, der Glastrennwand, der Geländer, der Handläufe bei den Rampen und Treppen, die Installation des Kunden-Informationssystems (KIS) sowie der Beleuchtung. Am 22./23. Juni 2016 wird das neue Stellwerk in Betrieb genommen.

Die Güterhalle wird im Sommer 2016 abgerissen. Im Herbst 2016 wird die neue Weiche oberhalb der Kantonsstrasse eingesetzt und der Gleisbau angepasst. Dazu wird eine kurze Totalsperre (25. Okt. - 1. Nov.) notwendig sein. Ende November 2016 werden die Arbeiten im Bahnhof Stalden abgeschlossen.

3. TU Bahnhof und Anschlussprojekte der Gemeinde

Die Urversammlung vom 10. Dezember 2015 hat für die Anschlussprojekte in Bezug auf den TU Bahnhof Stalden sowie TU Ackersand – Stalden einen Betrag von CHF 280'000.00 budgetiert:

- Zugang zu den Reben Hinnerum Biel
- Zugang über Bielmattenstrasse – Bahnhofplatz in Fussgängerrampe MGB
- Zubringer Bielti
- Weg Loch – Achersand
- Wendeplatte Bahnhofplatz – Bielmattenstrasse
- Erschliessung Boduschiir
- Neugestaltung Bahnhofplatz

Die Anschlussprojekte sind teils realisiert.

Bis Ende 2015 wurden CHF 154'918.90 aufgewendet.

4. Steinschlagverbauung Churzi Brend – Achersand

- | | | |
|---|-----|--------------|
| – Kostenvoranschlag: | CHF | 2'535'000.00 |
| – Subventionsentscheid vom Kanton 25. September 2013 | | 80 % |
| – Beteiligung MGB | | 9 % |
| – Beteiligung Aletsch AG | | 4 % |
| – Bis heute abgerechnet und genehmigt: | CHF | 497'377.60 |
| – Projektverfasser: R. Bumann / ab 2016 IBR Ingenieurbüro | | |
| – Geologe: Burchard GmbH | | |

Bis Ende 2015 ausgeführt:

- Schutzdamm / Netzverbau
- Sofortmassnahmen

Für 2016 geplant:

- Abschluss Expropriation
- Netzverbau Geobrigg (1 Reihe 3'000 kJ zu 130 m' mit 7 Meter Höhe)

Für 2017 und ff:

- Netzverbau Geobrigg (4 Reihen 3'000 kJ zu 30 m', 30 m', 45 m' und 50 m')

Der Baufortschritt muss sich den knappen finanziellen Mitteln des Kantons anpassen beziehungsweise danach richten.

5. Zufahrt West

Einspracheverfahren

Am 28. April 2015 hat die Gemeinde der Einsprecher-Partei ein Angebot unterbreitet, auf welches diese nicht einging. Das von der Gemeinde Stalden ohne Präjudiz gemachte Entgegenkommen wäre nur zu vertreten gewesen, wenn die Werksausführung mit den für den Herbst des Jahres 2015 vorgesehenen Arbeiten der Matterhorn Gotthard Bahn im Raum Bahnhof zeitlich hätte koordiniert werden können.

Damit fallen auch die verschiedenen aufgezeigten Vergleichsmöglichkeiten dahin, welche somit nicht Bestandteil des Plangenehmigungsverfahrens sind.

An seiner Sitzung vom 7. Oktober 2015 hat der Staatsrat das Strassenbauprojekt Zufahrt West genehmigt und die Einsprache abgewiesen. Der Staatsrat ist praktisch vollumfänglich den Darlegungen und Ausführungen der Gemeinde gefolgt. Am 13. November 2015 hat die Einsprecher-Partei eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kantonsgericht eingereicht. Das Kantonsgericht hat bis heute noch nicht entschieden.

Der Gemeinderat hat im September 2015 beschlossen, vorerst provisorische Wartehäuschen aufzustellen.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es geht keine Wortmeldung ein.

Traktandum 6 RFS Regionaler Führungsstab Stalden und Umgebung Reglement

Bei einer positiven Entscheidung an den Urversammlungen der drei Gemeinden Törbel, Embd und Stalden soll ab Sommer 2016 der Regionale Führungsstab bei aussergewöhnlichen Ereignissen zum Einsatz kommen. Zum Stabchef wurde Jörg Karlen aus Törbel ernannt. Mit den drei Stabschefs Stv der einzelnen Gemeinden Erich Fux aus Embd, Andreas Juon aus Törbel und Willy Venetz aus Stalden werden sie ein Team ausbilden, welches für eine allfällige Bewältigung von ausserordentlichen Lagen aus- und weitergebildet wird. Die Gemeinde Stalden ist überzeugt mit dieser Regionalisierung die vom Kanton geforderten Aufgaben gemeinsam besser erfüllen zu können.

Der RFS hat zusammen mit dem Kantonalen Amt für Feuerwesen ein Reglement ausgearbeitet. Dieses muss vom Gemeinderat und von der Urversammlung der Gemeinden Stalden, Embd und Törbel genehmigt werden.

Auf ein nochmaliges Verfassen des Reglements im Urversammlungsprotokoll wird verzichtet. Das Reglement kann jederzeit bei den Gemeinden einverlangt werden.

Die Gemeinderäte von Embd, Stalden und Törbel haben das vorliegende Reglement angenommen und empfehlen den Urversammlungen der drei Gemeinden die Annahme des Reglements.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Das Reglement RFS Regionaler Führungsstabe Stalden und Umgebung wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 7 Teilrevision Nutzungsplanung & Bau – und Zonenreglement Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster/ Ver- kehrszone Illas, Riedji

Der Gemeinderat hat die beantragte Zonenänderung im Bereich Gewerbezone *Unneri Merje* den zuständigen kantonalen Dienststellen zur Vorbeurteilung und Stellungnahme unterbereitet.

Die Teilrevision des Zonenplans wurde mit den Bedingungen der Vormeinungen der Dienststellen ergänzt und vom 25. März 2016 bis 25. April 2016 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat genehmigte die Teilrevision des Zonenplans am 22. März 2016 und stellt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag, der Teilrevision der Nutzungsplanung zuzustimmen.

Was beinhaltet die Teilrevision:

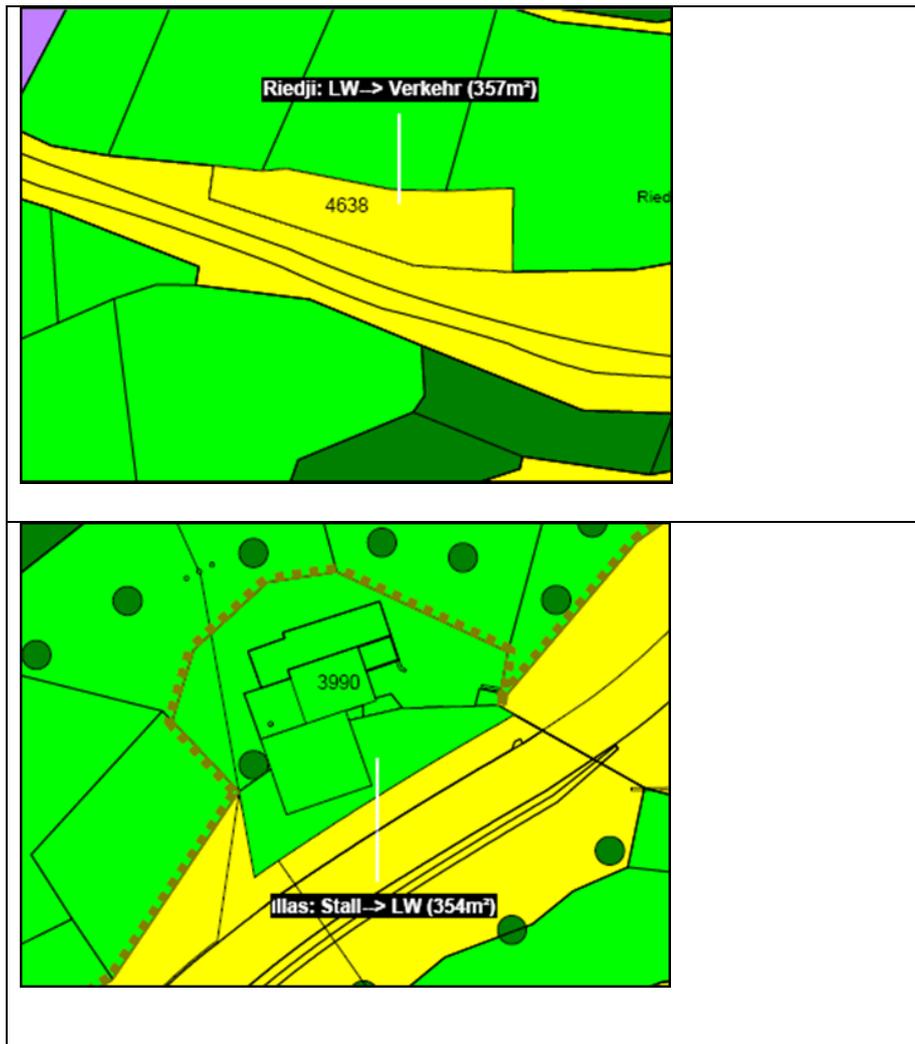
Der Antrag zur Zonenänderung im Bereich der Industrie- und Gewerbezone *Unneri Merje* beinhaltet im Wesentlichen eine Bereinigung und Verschiebung des Grenzverlaufs zwischen Gewerbezone und Waldgebiet, um den gesetzlich erforderlichen Waldabstand der Bauten und Anlagen einhalten zu können.

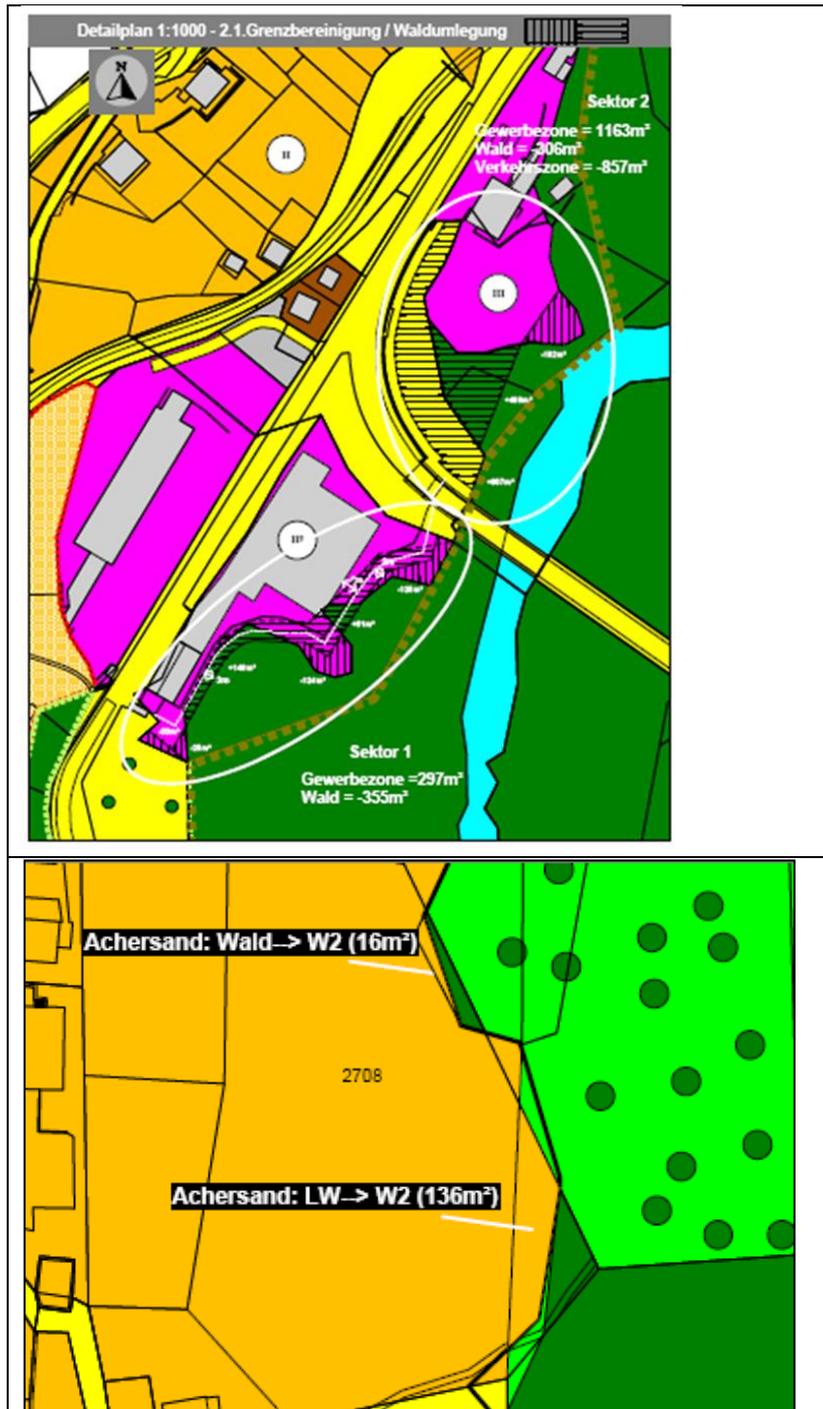
Mit der Waldumlegung in Sektor II sollen die beiden Gewerbezonen arrondiert und durch eine gemeinsame Zufahrt direkt verbunden werden; gleichzeitig wird durch die Massnahme die Zonenkonformität für eine Regularisierung der Materialaufschüttung angestrebt.

Mit der Übertragung des Waldkatasters vollzieht die Gemeinde die raumplanerische Koordination und Umsetzung des Waldfeststellungsentscheides des Staatsrates, indem der Kataster auf Zonennutzungsplan übertragen und die Grenzbereinigung Bauzone-Wald vorgenommen wird.

Mit dem Einzonungsbegehren betreffend Verkehrsfläche *Illas* und *Riedji* möchte die Gemeinde die Voraussetzungen für den Bau einer zusätzlichen Zufahrt für den neu erbauten Schreinereibetrieb sowie die Anlage eines Parkplatzes schaffen. Bei den übrigen Zonenänderungen handelt es sich ausschliesslich um Grenzbereinigungen zur besseren Abgrenzung der einzelnen Zonentypen und um Anpassungen an die aktuelle oder geplante Nutzung.

Hier ein paar Änderungen des Zonenplans (keine vollständige Planliste):





FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Die Teilrevision des Bau- und Zonenreglementes wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 8 Verschiedenes

Und sonst noch?

1.Wohnbauprojekt Unneri Merje

Verkauf von Bauland, Finanzierung des Erwerbs von Wohnungen und Finanzierung Kinderspielplatz/Naherholungsgebiet:

Die Bevölkerung hat am 5. Juni 2016 dem Wohnbauprojekt Unneri Merje mit 61.70 % zugestimmt.

Wie weiter

- Die Investorengruppe wird demnächst das Baugesuch eingeben.
- Die Gemeindeverwaltung wird die Verhandlungen mit den Investoren vertiefen und das Projekt im Sinne der Vorlage unterstützen.

2.Entschädigung Schülertransporte

Das Reglement über die Gewährung von diversen Beiträgen aufgrund des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen vom 13. Januar 1988 sieht in Artikel 10 – Grundsatz – folgendes vor:

Wenn zeitliche oder örtliche Umstände es notwendig machen, sieht die Gemeinde, im vorherigen Einverständnis mit dem Departement, für Schüler des Kindergartens, der Primar- und Orientierungsschulen, die einen Schulweg von mehr als einer halben Stunde zu Fuss zurückzulegen haben, die unentgeltliche Benützung von Transportmitteln für den Besuch der Schule. Der Staatsrat legte das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Primarschule auf den 1. August 2015 fest (HarmoS). Der Kindergarten wird in die obligatorische Schulzeit integriert. Es gilt in der ganzen Schweiz das Einschulalter von 4 Jahren. Dass nun bereits Kinder mit 4 Jahre eingeschult werden, veranlasst den Gemeinderat den Schülertransport neu zu regeln.

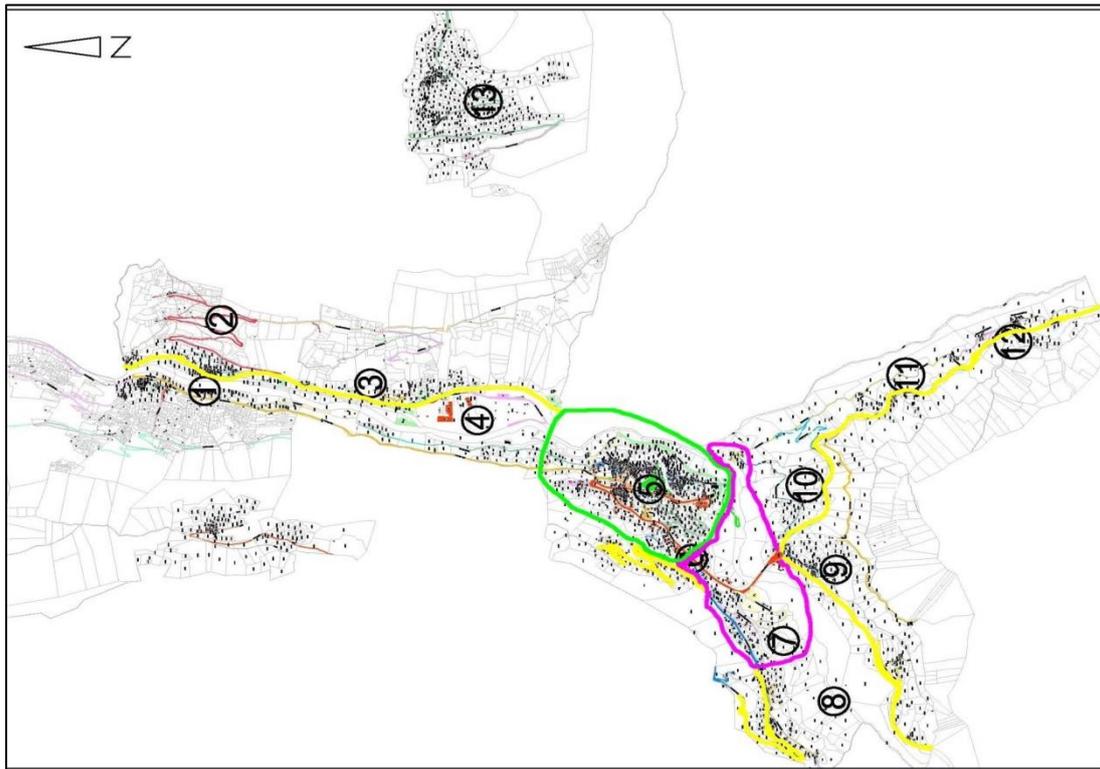
Entschädigung Schülertransporte neu

Der Gemeinderat hat am 30. Mai 2016 beschlossen folgende Regelung, gültig ab dem Schuljahr 2016-2017, einzuführen:

- | | |
|--|--|
| - Zentrum 5 – 10 Minuten Schulweg | keine Entschädigung |
| - Nähe Zentrum 10 – 30 Minuten Schulweg | Entschädigung gegen Abgabe der Quittung Abonnement (Schuljahr) |
| - Nähe Zentrum 10 – 30 Minuten Schulweg | Entschädigung gegen Abgabe der Quittung Abonnement (Schuljahr) |
| - Ausserhalb Zentrum > 30 Minuten Schulweg | Entschädigung gemäss Reglement |

Der Vorsitzende merkt an, dass dies bei den 16 Schülern im Schuljahr 2016 CHF 6'000.00 bis CHF 8'000.00 ausmachen wird.

Frage aus der Versammlung: „Wo sollen die Kinder vom neuen Wohnhaus in den Merje den Bus nehmen“? Der Vorsitzende erklärt, dass diese die Möglichkeit hätten den Bus bei den Bushaltestelle „Stale“ oder „Törbelstrasse“ zu benutzen.



Auf eine weitere Frage aus der Versammlung, wie sich die Grenze im oben dargestellten Plan „Lila“ (mit Entschädigung) zu „Grün“ (ohne Entschädigung) erkläre, antwortet der Vorsitzende, dass man die Bushaltestelle Stale und Törbelstrasse als neue Grenze nehme und alle Gebäude deren Schulweg (Richtung Schule) an diesen Bushaltestellen vorbeiführe, neu in den Perimeter der Entschädigung fallen. Bisher war der Walchgrabu die Perimeter-Grenze.

3.Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG)

Gemeinderat Arnold Hans-Jörg erklärt:

Das Bundesgesetz über die Raumplanung ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten.

Das Verfahren für die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans besteht aus folgenden drei Hauptetappen:

- Vorstudie 2010-2011
- Vorprojekt (2012 und Anfang 2015)
- Projekt

- *Vernehmlassung,
- *öffentliche Auflage,
- *Vorprüfung beim Bund,
- *verschiedene Informationssitzungen (Frühling 2016),
- *die Annahme durch den Grossen Rat (Ende 2016/Anfang 2017)
- *und die abschliessende Genehmigung durch den Bund (ab Ende 2017).

Aufgaben der Gemeinden

Was ist Inhalt des kantonalen Richtplans für die öffentliche Auflage 2016?

- Aussagen zur Bauzonengrösse pro Gemeinde
- Aussagen zum Bedarf für die nächsten 15 Jahre
- Definition der Aufgaben (inkl. Frist zur Umsetzung) an Gemeinde (Inhalt kRP)

Was ist nach Genehmigung des kRP zu tun (> 2018) ?

- Umsetzung der Aufgaben gemäss kRP, u.a.:

Die Gemeinde hat beispielsweise folgende Aufgaben:

- innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung des Richtplans (ab 2018/19)
- bestimmt ihr Siedlungsgebiet gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans
- ergreift planungsrechtliche Massnahmen (z.B. Planungszonen) um die Flächen ausserhalb des Bedarfs für die nächsten 15 Jahre zu sichern
- vor Ablauf der planungsrechtlichen Massnahmen (5-10 Jahre)
- ergreift die geeigneten Massnahmen (z.B. Etappierung der Erschliessung, Zone mit späterer Nutzungszulassung, Sondernutzungsplanpflicht,...) um die entsprechenden Flächen im Siedlungsgebiet zu blockieren
- zont die Flächen zurück, die ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen
- verlängert - bei Bedarf - die Dauer der planungsrechtlichen Massnahme

4.Glasfasernetz in Stalden

Gemeinderat Noti Alfons erläutert:

Die DANET AG hat mit der Swisscom den Ausbauschnitt ab 2018 Phase 2 vereinbart. Dabei soll auch die Gemeinde Stalden am Glasfasernetz angeschlossen werden.

Bau des Glasfasernetzes

- Swisscom
- Lokale Elektrizitätsbetreiber

Derjenige mit dem günstigeren Angebot an die DANET AG kann das entsprechende Netz in der Gemeinde bauen.

Die Verhandlungen zwischen Swisscom, der DANET und der Gemeinde Stalden laufen zur Zeit.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, das ganze Dorf mit den Aussenweilern erschliessen zu können und zwar so schnell, wie möglich.

5. Altersheim-Thematik – was gibt es Neues?

Gemeinderätin Winter Elisabeth gibt Auskunft:

Die Langzeitpflege-Strategie des Kantons 2016-2020 schreibt Gemeinden die Beteiligung an einem SMZ und - erstmals - an einem/mehreren APH vor. Für das gesamte Oberwallis werden 17 zusätzliche Betten bewilligt. Eine formelle Zu-/Absage des Staatsrates an unser eigenes Projekt liegt nicht vor, wir haben nachgehakt.

Gespräche mit 4 Alters- und Pflegeheimen der Region sind geführt worden. Diese bilden die Grundlage für eine Entscheidung, die wenn möglich an der Urversammlung im Dezember 2016 der Bevölkerung vorgelegt wird. Aufgrund der Tragweite des Themas und der verschiedenen involvierten Stellen braucht es Zeit, um sorgfältig abzuwägen, welche Lösung für uns die beste ist. Diese Lösung (Einkauf in eine bestehende Institution) kann auch erst getroffen werden, wenn die Gemeinde eine formelle Absage über das Haus der Generationen erhalten hat.

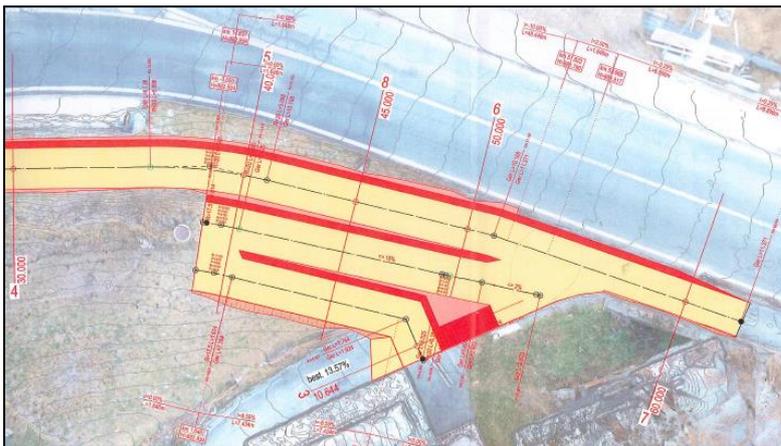
6. Zugang Weiler Illas

Der Vorsitzende erläutert:

Der Kanton Wallis hat am 22. Februar 2016 mitgeteilt, dass die Realisierung des neuen Zugangs im Frühsommer 2016 in Angriff genommen wird. Bemerkungen zu diesem Bauwerk:

- Die Projektierung und Realisierung erfolgt im Auftrag des Kantons Wallis.
- Der Landerwerb bei Parzelle 3328 erfolgt durch die Gemeinde Stalden.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Gemeinde Eigentümerin der Rampe und ist zuständig für den Betrieb und Unterhalt.

Das Projekt wird sich auf Grund formeller Probleme ein wenig verzögern, so dass der Start im Jahr 2016 nicht ganz sicher ist.



7. Bestehende Fussgängerstreifen auf den kantonalen Strassen

Gemeinderat Noti Alfons erläutert:

Wie an der Urversammlung vom 13. Juni 2013 orientiert, werden aus Sicherheitsgründen einige Fussgängerstreifen in unserem Dorf aufgehoben, verschoben oder den Sicherheitsstandards angepasst. So werden Randsteine abgesenkt, Spiegel montiert oder demontiert und die Beleuchtung den neusten Vorschriften angepasst. Der Fussgängerstreifen im Bereich Bellevue wird durch eine Ampelanlage gesichert.

Einige Fussgängerstreifen im Dorf werden dieses Jahr entfernt werden, die wichtigsten können aber bleiben.

8. Regionale ARA Stalden

Der Vorsitzende informiert die Urversammlung:

Wie an der Urversammlung vom 10. Dezember 2015 orientiert, übernahm die Gemeinde Stalden am 1. Juli 2015 die Wartung der Regionalen ARA.

Die Regionale ARA entschädigt unseren Aufwand mit einer jährlichen Pauschale von CHF 40'000.00.

Als Klärwärter waltet Remo Brand von der Werkhofequipe, welcher auch die Ausbildung zum Klärwärter VSA im Herbst 2015 absolviert hat.

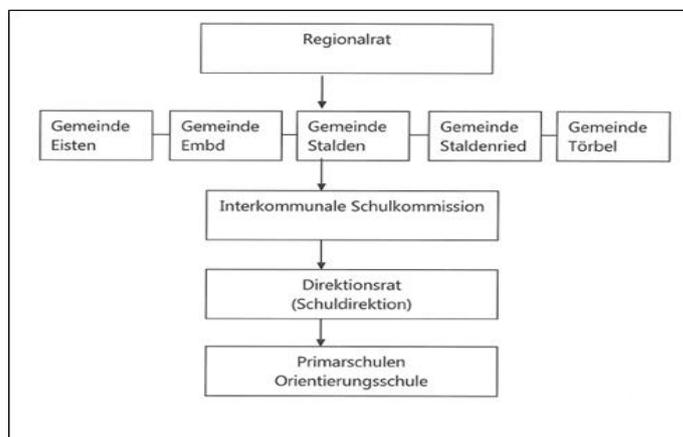
9. Vertrag Schulorganisation Regionale Schule Stalden

Der Vorsitzende informiert die Urversammlung:

Der Vertrag zur Schulorganisation zwischen den Regionsgemeinden Eisten, Embd, Stalden, Staldenried und Törbel wurde vom Kanton Wallis am 3. Dezember 2015 genehmigt und ist ab dem Schuljahr 2015-2016 in Kraft.

In diesem Vertrag ist die Führung einer gemeinsamen Regionalen Schule unter dem Namen „Regionale Schule Stalden“ geregelt.

Ab dem Schuljahr 2015-2016 ist unsere Schule durch eine vollzeitliche Schulleitung besetzt. Ebenfalls die neue interkommunale Schulkommission ist ab diesem Zeitpunkt im Einsatz. Die bisherige Primar- und Orientierungsschulkommission wurde demnach per 30. Juni 2015 ausser Kraft gesetzt.



Die Interkommunale Schulkommission besteht aus den Schulpräsidenten der Regionsgemeinden (5 Personen) und einem Gemeinderatsmitglied aus Stalden.

	Sitze	Stimmrechte
Stalden	2	3
Staldenried	1	1
Törbel	1	1
Embd	1	1
Eisten	1	1
Schuldirektion	1	0
Pfarrer	1	0
Elternvertretung	1	0

Jeder Entscheid benötigt eine 2/3 Mehrheit und ist nur beschlussfähig wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist

So wie es die Schülerzahlen erraten lassen, wird es in absehbarer Zeit nur noch eine gemeinsame Regionale Schule geben.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Der Vorsitzende dankt für das Engagement seitens der Bevölkerung und seitens seiner Ratskolleginnen und Kollegen, des Büropersonals und des Werkhofs. Weiter muntert er alle dazu auf, am Dorfleben teilzunehmen und alle hinter dem Zukunftsprojekt „Wohnbauprojekt Merje“ zu stehen, auch wenn man anfänglich dagegen war.

Was demnächst läuft...

1. August	Nationalfeiertag
26.-28. August	Dorrfest
10. September	St. Michaelsmarkt
24. September	Begegnungsfest KiTa

Ende der Urversammlung: 21.35 Uhr

Der Protokollführer Hans Jörg Arnold.

Der Präsident:

Der Schreiber:

sig. Egon Furrer

sig. Hans Jörg Arnold